

Jugendspiele

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **7 (1886)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-256467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eben *nicht* kennt, dass Sage und urkundliche Geschichte auseinandertreten, und daher dürfte es ratsam sein, wenigstens mit einem Worte auf diese Divergenz hinzuweisen.

3. Unebenheiten in der Übersetzung sollten wo möglich vermieden werden. Oder ist es z. B. nicht verwirrend, wenn das Buch der *bürgerliche* Unterricht heisst und dann im Text stets vom *politischen* Unterricht die Rede ist?

4. Schon von anderer Seite ist darauf hingewiesen worden, dass Gersau, Engelberg, Rappersweil vor 1798 weder gemeine Herrschaften noch zugewandte Orte, sondern „Schirmorte“ der Eidgenossenschaft waren (p. 172). Bei der Vermittlungsakte (p. 173) sollte doch der sehr wichtigen Stellung des *Landammanns* wenigstens gedacht sein.

5. Wenn eine Übersetzung im Jahre 1886 erscheint, sollte der Revision der Bundesverfassung von 1885 Erwähnung getan sein und bei den statistischen Angaben nicht auf das Budget für 1884 aufgebaut werden, wie es z. B. p. 226 geschieht.

6. Freunde der Entwicklung der Schule machen wir auf eine im Anschluss an eine Bemerkung von Legouvé — erfolgte — übrigens nicht näher erörterte Äusserung von Droz aufmerksam (p. 63): „Mit Recht beansprucht er (L.) für die Frauen einen Platz in den Verwaltungen der Schulen und der Wohltätigkeitsanstalten.“

Hz.

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Jugendspiele.

Auf unsere Veranlassung hin hat die Firma J. DAVENPORT in London vom 1. Mai 1886 ab vorläufig für die Dauer eines Jahres in den Räumen der *Schweiz. permanenten Schulausstellung* zum „Rüden“ eine Separatausstellung ihrer

Gerätschaften für Jugendspiele

veranstaltet. Dieselbe umfasst namentlich Fussbälle, Cricket- und Lawn Tennis-Geräte. Preisverzeichnisse stehen zur Verfügung; die Schulausstellung übernimmt auf Wunsch Vermittlung von Bestellungen.

Zur Besichtigung der interessanten Sammlung werden die Lehrer der öffentlichen Schulen und Vorsteher von Privatinstituten bestens eingeladen.

Vorträge: Winter 1885/86.

4. Vortrag: Samstag den 13. Februar 1886 von Herrn Stadtrat Koller über „Schulgesundheitspflege“.

Herr Koller bemerkt einleitend, dass er mit seinem Vortrage keineswegs beabsichtige, neue, der Mehrzahl der Lehrerschaft noch unbekannte Wahrheiten aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege mitzuteilen, sondern dass er sich wesentlich darauf beschränke, die Gesichtspunkte hervorzuheben, welche für die